



Berlin weitet Wohnungsneubauförderung aus

02.09.2019 Fachinformation

Die 2014 im Land Berlin wieder eingeführte Wohnungsneubauförderung soll sicherzustellen, dass bei steigenden Neubauzahlen auch ein ausreichender Anteil von Mietwohnungen für Personen mit geringem Einkommen entsteht. Bisher konnte so die Entstehung von 10.000 Sozialwohnungen gefördert werden. Die neuen Förderbestimmungen erscheinen am 30. August 2019 im Amtsblatt von Berlin und sollen im Programmjahr 2019/2020 weitere 8.500 Wohnungen fördern. Dafür stehen Fördermittel in Höhe von rund 750 Millionen Euro zur Verfügung.

Weiterhin wurden zahlreiche Verbesserungen im Detail umgesetzt, um die Attraktivität der Wohnraumförderung insgesamt zu erhöhen und auf die Bedarfe verschiedener Zielgruppen (u.a. große Familien, mobilitätseingeschenkte Personen) bzw. Fallkonstellationen stärker einzugehen. Dazu gehören

- die Streichung der wohnungsbezogenen Darlehensobergrenzen,
- die Einführung verschiedener Zuschussskomponenten für bestimmte bauliche Merkmale (Aufzüge für Aufstockungen/Dachausbauten, Rollstuhlbenutzerwohnungen, Nachhaltiges Bauen sowie architektonische, städtebauliche oder gebäudebedingte Mehrkosten),
- die Gewährung eines Teilverzichts auf das Baudarlehen im Modell 1 bereits zum Zeitpunkt der mittleren Bezugsfertigkeit,
- die Anhebung der anfänglichen Miethöhe für einen Teil der geförderten Wohnungen - für besonders bedürftige Haushalte bleibt die anfängliche Miethöhe bei 6,50 €/qm nettokalt,
- die Erhöhung der geförderten Gemeinschaftsflächen,
- die Möglichkeit von verbundenen oder mittelbaren Belegungen,
- die Flexibilisierung der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Fördermodelle 1 und 2, um Einkommensgruppen besser im Förderobjekt zu mischen.

Vermieter und Investoren, die Mittel aus der Neubauförderung in Anspruch nehmen wollen, müssen zunächst die Aufnahme ins Wohnungsneubauprogramm bei der Programmleitstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beantragen. Nach erfolgter Aufnahme kann dann der konkrete Förderantrag bei der Investitionsbank Berlin (IBB) gestellt werden.

Im Downloadbereich (unten): Veröffentlichung im Amtsblatt vom 25. Juli 2019

Downloads

20190903165410

574.98 KB
PDF